

1 **Antrag Nr. S 1**

Antragskommission:

Annahme

2
3
4
5 **Antragsteller: Bezirksvorstand**

6
7
8
9 **Änderung der Zusammensetzung des**
10 **Geschäftsführenden Bezirksvorstandes**

11
12 Der § 21 im Bezirksstatut wird wie folgt geändert:

13
14 § 21 Geschäftsführender Bezirksvorstand

- 15
16 (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben und der
17 laufenden politischen und organisatorischen
18 Geschäftsführung ~~wählt der Bezirksvorstand~~
19 ~~den~~ wird ein Geschäftsführender Vorstand
20 gebildet, der aus der oder dem
21 Bezirksvorsitzenden, den stellvertretenden
22 Bezirksvorsitzenden und der Schatzmeisterin
23 oder dem Schatzmeister ~~und drei weiteren~~
24 ~~aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern~~
25 besteht. ~~§§ 5 und 6 sind anzuwenden.~~
26 (2) Der Geschäftsführende Vorstand erstattet
27 dem Bezirksvorstand laufend Bericht.

28
29
30 **Begründung:**

31
32 Mit der neuen Zusammensetzung des
33 Geschäftsführenden Bezirksvorstandes wird
34 erreicht, dass er leichter und schneller
35 zusammentreten und seine Aufgaben wahrnehmen
36 kann.
37 Die Kompetenz des Bezirksvorstandes wird nicht
38 eingeschränkt.
39

1 **Antrag Nr. S 2**

2

3

4

5 **Antragsteller:** KV Osnabrück-Land

6

7

8

9 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

10

11 Richtlinien für die Tätigkeit der SPD-Fraktionen in
12 den Städten, Gemeinden und Landkreisen des
13 Bezirks Weser-Ems

14

15 Absatz (1) Satz 2 soll geändert werden:

16

17 Wir schlagen eine Formulierung vor, bei der auch
18 die Genossinnen und Genossen außerhalb des
19 Vorstandes als beratende Mitglieder zur Fraktion
20 gewählt werden können:

21

22 **„vom zuständigen Organisationsvorstandes
23 gewählte Vertreterinnen und Vertreter“.**

24

25

26 **Begründung:**

27

28 Den Organisationsvorständen wird damit die
29 Möglichkeit eingeräumt, Personen außerhalb des
30 Vorstandes in die Fraktion zu entsenden und damit
31 die perspektivische Heranführung von neuen
32 Personen - besonders unter dem Gesichtspunkt der
33 Entwicklung von Personal - für die kommunale
34 Arbeit zu fördern.

35

36

37 **Weiterleitung an:**

Antragskommission:

Annahme in folgender
Fassung:

**Richtlinien für die Tätigkeit
der SPD-Fraktionen in den
Städten, Gemeinden und
Landkreisen des Bezirks
Weser-Ems**

**2. Abschnitt: Die Fraktionen
und ihre Mitglieder**

§ 4 Teilnahme an
Fraktionssitzungen

(1) An den
Fraktionssitzungen
nehmen teil:

1. die Mandatsträgerinnen und
Mandatsträger,

2. ~~aus der Mitte des vom~~
zuständigen
Organisationsvorstandes
gewählte Vertreterinnen und
Vertreter.